PRESSEINFORMATION

LANDESAPOTHEKERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Notfallreform: LAV fordert schnelle Nachbesserungen beim ärztlichen Dispensierrecht

Apothekerverband warnt vor parallelen Versorgungsstrukturen und unterschiedlichen Sicherheitsstandards bei der Arzneimittelabgabe

Stuttgart, 23. November 2026 – Der Bundesrat hat darauf verzichtet, wegen der Reform der Notfallversorgung den Vermittlungsausschuss anzurufen. Damit ist der Weg für das vom Bundestag beschlossene ärztliche Dispensierrecht frei. Aus Sicht des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg (LAV) bleiben jedoch wesentliche arzneimittelrechtliche Fragen ungeklärt. Der Verband hält deshalb an seiner grundsätzlichen Ablehnung des ärztlichen Dispensierrechts fest und fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Regelungen kurzfristig nachzubessern. Insbesondere dürfe bei der Arzneimittelabgabe durch Ärzte kein Parallelsystem mit geringeren Sicherheitsanforderungen entstehen.

„Wir bedauern, dass das vorgesehene ärztliche Dispensierrecht nicht noch einmal grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt wird“, erklärt Tatjana Zambo, Präsidentin des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg. „Die öffentlichen Apotheken gewährleisten auch nachts, an Wochenenden und Feiertagen eine sichere Arzneimittelversorgung. Statt dieses bewährte Versorgungsnetz zu stärken und besser in die Notfallversorgung einzubinden, schafft der Gesetzgeber nun eine zusätzliche Struktur zur Abgabe von Arzneimitteln.“

Der LAV sieht insbesondere die bewährte Trennung zwischen ärztlicher Verschreibung und pharmazeutischer Prüfung und Abgabe gefährdet. Diese gewährleiste, dass vor der Abgabe eines Arzneimittels eine zweite, unabhängige heilberufliche Instanz eingebunden ist. Das Vier-Augen-Prinzip sei ein wesentlicher Bestandteil der Arzneimitteltherapiesicherheit und dürfe nicht ohne Not aufgeweicht werden.

Der Verband widerspricht damit auch der Argumentation der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, die in der unmittelbaren Arzneimittelabgabe durch Ärzte insbesondere für immobile Patienten eine Verbesserung sieht. „Die Situation eines alleinlebenden Patienten, der nachts dringend ein Arzneimittel benötigt, nehmen wir sehr ernst“, betont Zambo. „Aber nachvollziehbare Schwierigkeiten in einzelnen Versorgungssituationen rechtfertigen nicht den Aufbau einer parallelen Arzneimittelversorgung. Die richtige Antwort muss darin

bestehen, ärztlichen Bereitschaftsdienst und Apothekennotdienst besser miteinander zu verzahnen. Bewährte Schutzmechanismen dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben."

Gleiche Sicherheitsanforderungen für alle, die Arzneimittel abgeben

Unabhängig von seiner grundsätzlichen Ablehnung sieht der LAV erheblichen gesetzlichen Nachbesserungsbedarf. Denn mit der vorgesehenen Bevorratung und unmittelbaren Abgabe von Arzneimitteln übernehmen Ärzte Aufgaben, die bislang den öffentlichen Apotheken vorbehalten sind und für die umfangreiche arzneimittelrechtliche Anforderungen gelten.

Für Apotheken bestehen detaillierte Vorschriften zur Herkunft, Lagerung, Bestandsführung, Qualitätssicherung und Abgabe von Arzneimitteln. Diese dienen unmittelbar dem Schutz der Patientinnen und Patienten. Wenn künftig auch Ärzte Arzneimittelpackungen bevorraten und abgeben dürfen, müssten die entsprechenden Anforderungen ebenso klar und verbindlich geregelt sein.

Besonders kritisch sieht der LAV die Gefahr, dass sich durch das ärztliche Dispensierrecht neue direkte Bezugswege zwischen Ärzten und pharmazeutischem Großhandel oder Arzneimittelherstellern etablieren könnten. Hier müsse der Gesetzgeber klare Grenzen setzen und sicherstellen, dass die bestehenden Kontroll- und Sicherheitsmechanismen nicht umgangen werden.

Fälschungsschutz und behördliche Kontrolle sicherstellen

Auch beim Schutz vor gefälschten Arzneimitteln sieht der LAV Klärungsbedarf. Bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln müssen die vorgeschriebenen Sicherheitsmerkmale überprüft und die individuellen Erkennungsmerkmale entsprechend den europäischen Vorgaben im securPharm-System behandelt werden. Für eine unmittelbare Abgabe durch Ärzte müssten die erforderlichen technischen Verfahren, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen eindeutig festgelegt werden.

Darüber hinaus seien verbindliche Regelungen zur Dokumentation, zur behördlichen Überwachung und zu weiteren Anforderungen an eine ordnungsgemäße Arzneimittelabgabe erforderlich.

„Es ist den Patientinnen und Patienten nicht zu vermitteln, wenn für dasselbe Arzneimittel unterschiedliche Sicherheitsstandards gelten, je nachdem, ob es in einer Apotheke oder unmittelbar durch einen Arzt abgegeben wird“, stellt Zambo fest.

„Wer Arzneimittel bevorratet und an Patienten abgibt, muss auch die damit verbundenen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Hier darf es keine Ausnahmen zulasten des Patientenschutzes geben.“

LAV fordert kurzfristige gesetzliche Klarstellung

Der Landesapothekerverband fordert die Bundesregierung deshalb auf, die offenen arzneimittelrechtlichen Fragen kurzfristig und umfassend gesetzlich zu klären. Dabei müssten insbesondere die Bezugswege, die Lagerung, die Qualitätssicherung, der Fälschungsschutz und die behördliche Überwachung verbindlich geregelt werden.

„Unsere Position bleibt eindeutig: Ein zusätzliches ärztliches Dispensierrecht neben dem bestehenden Apothekennotdienst halten wir weder für notwendig noch für den richtigen Weg“, so Zambo abschließend. „Wenn der Gesetzgeber dennoch daran festhält, darf daraus kein arzneimittelrechtlicher Sonderweg entstehen. Bei der Sicherheit von Arzneimitteln darf es keine Standards erster und zweiter Klasse geben.“

Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V. setzt sich für die unabhängige Beratung von Patientinnen und Patienten, Gesundheitsprävention und die sichere Abgabe von Arzneimitteln ein. In Baden-Württemberg gibt es gut 2.000 öffentliche Apotheken. Der Verband vertritt die wirtschaftlichen und politischen Interessen seiner Mitglieder. Um das Wohl der Patient:innen kümmern sich im Land neben den approbierten Apothekerinnen und Apothekern auch rund 15.000 Fachangestellte, überwiegend Frauen, in Voll- oder Teilzeit.

Ihre Interviewwünsche und Rückfragen richten Sie bitte an:

Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.
Frank Eickmann
T.: 0711 22334-77
mailto:presse@apotheker.de
www.apotheker.de

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:

Instagram **Facebook**

WhatsApp **LinkedIn**